

Schweigepflicht NACH Abiturprüfung

Beitrag von „Meike.“ vom 21. Mai 2015 07:03

Ja, das wär der interessante Teil: Gibt es dafür eigentlich eine Rechtsgrundlage?

Es gibt ja viele Dinge, die traditionsmäßig immer so weiter geführt werden, ohne auf irgendeiner Erlasslage zu basieren.

Zum Beispiel das hessische Gerücht, man könne seine Abiturklausuren erst nach einem Jahr einsehen. Haben Generationen von Schülern & Lehrern geglaubt. Ist aber völliger Quark und steht nirgendwo. Man kann die Klausuren bei uns jetzt einsehen, sobald unsere Sekretärin sie alphabetisch im Aktenschrank eingeordnet hat: also meist schon in den Sommerferien nach dem Abi.